

3.2 Übersicht zum Ablauf der finanziellen Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder nach KiBiz

| | |
|---|---|
| Jugendhilfeplanung | <ul style="list-style-type: none">• Festlegung der Gruppenformen und der Betreuungszeit• Festlegung der Kindpauschalen bis zum 15. März |
| Bewilligungsbescheid | <ul style="list-style-type: none">• Träger erhält vor Beginn des Kindergartenjahres ein Bewilligungsbescheid über die Kindpauschalen und über die weiteren Landesmittel nach KiBiz• über die zusätzliche Förderung des LWL für behinderte Kinder gibt es einen gesonderten Bescheid |
| Planung der Einrichtung für das Kita-Jahr | <ul style="list-style-type: none">• Der Träger muss Vorgaben zur Personalbesetzung einhalten, die abhängig sind von den Kindpauschalen, der Anzahl der behinderten Kinder und der zusätzlichen Landesmittel• als Arbeitshilfe für die Planung kann die regelmäßig aktualisierte Berechnungstabelle des DRK-Landesverband Westfalen-Lippe dienen |
| Monatsmeldungen | <ul style="list-style-type: none">• Der Träger muss in KiBiz.web monatlich die tatsächliche Belegung der Einrichtung mit Kindern melden. |
| geänderter Bewilligungsbescheid | <ul style="list-style-type: none">• Soweit die Kinderzahlen laut Monatsmeldungen von den Zahlen laut Bewilligungsbescheid abweichen, wird der Bewilligungsbescheid angepasst.• Der Rückgang von Kinderzahlen kann ggf. durch die sogenannte Planungsgarantie aufgefangen werden• Veränderungen können sich auch ergeben, wenn unterjährig die Behinderung eines Kindes festgestellt wird. |
| Endabrechnung | <ul style="list-style-type: none">• Nach Ablauf des Kindergartenjahres erfolgt eine Endabrechnung durch das Jugendamt.• Soweit unterjährige Veränderungen durch einen geänderten Bewilligungsbescheid nicht bzw. nicht vollständig erfasst worden sind, werden diese Änderungen im Rahmen der Endabrechnung berücksichtigt. |

Verwendungsnachweis

- Der Träger muss bis zum 31.03. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis in KiBiz.web erstellen.
- Über die Verwendung der LWL-Fördermittel für Kinder mit Behinderung ist ein gesonderter Verwendungsnachweis zu erstellen